



Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt
Herrn Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
Leipziger Straße 58

39112 Magdeburg

Magdeburg, den 14. April 2022

Abgrenzung von Gewässern wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

unsere Landwirtschaft steht derzeit vor vielen Herausforderungen. Eine davon ist die Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die bei wichtigen und grundsätzlichen Abgrenzungsfragen auch Ihr Haus betrifft. Im Kern geht es um die Definition von Gewässern wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung in Sachsen-Anhalt. Für den Vollzug der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung haben Sie für das Feststellen kleiner Gewässer, die von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, die Abgrenzungskriterien Einzugsgebiet kleiner als 1 km² und kürzer als 500m gewählt. Außerdem sind verrohrte Gräben und temporäre Flutrinnen dieser Gewässerkategorie zugeordnet.

Darüber hinaus sehen wir weitere Probleme bei der Abgrenzung von Gewässern, die zwischenzeitlich ihre Gewässereigenschaft verloren haben. Diese wären dann nicht mehr als Gewässer zu betrachten, wenn nicht zumindest zeitweise in einem Gewässerbett Wasser steht. Gemäß Ihrem Erlass sind die zuständigen Wasserbehörden, in der Regel die unteren Wasserbehörden, für die Feststellung zuständig.

In der Praxis ist die Fallgruppe der mehrjährig trocken gefallen Gewässer relevant. Zusätzlich sind die nur temporär wasserführenden Gewässer, eventuell nur stehend, von Interesse. In der Regel handelt es sich um Entwässerungen im Frühling. Die Wasserführung dauert dann nur wenige Wochen an.

In Bezug auf den Sinn und Zweck der Schutzvorschrift gemäß § 4a Abs. 1 PflSchAnwV sehen wir den Schutz von aquatischen Lebensgemeinschaften. Diese werden regelmäßig in nur wenige Wochen wasserführenden Gewässerbetten nicht vorhanden sein. Die Naturräume werden eher mit Ödland zu vergleichen sein. Dafür

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerbom (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

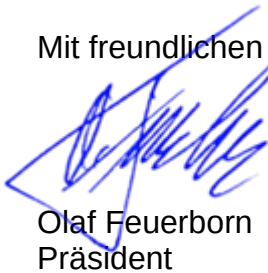
Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

hat der Gesetzgeber aber keine Schutznorm erlassen. Deshalb sollte es vertretbar sein, Gewässer, die keine aquatische Lebensgemeinschaften beherbergen, weil sie nur eher kurzfristig Wasser führen, in die Kategorie der Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung einzustufen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen aufzugreifen und Gewässer, die weniger als 6 Monate im Jahr Wasser führen, als von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung unabhängig von ihrer Länge und ihres Einzugsgebietes einzustufen. Dadurch würde sich auch das Feststellen einer nicht mehr vorhandenen Gewässereigenschaft erübrigen.

Für Rückfragen und eine thematische Vertiefung stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident